



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
09-14/2528	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
60 - Umwelt - Herr Harges, Tel.-Nr. 1 69-45 84

Datum
03.06.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Betriebsausschuss GELSENKANAL	07.06.2011	10	2
Betriebsausschuss GELSENKANAL	07.06.2011	3	2
Betriebsausschuss GELSENDIENSTE	08.06.2011	8	2
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	29.06.2011	12	2
Verkehrs- und Bauausschuss	30.06.2011	12	2
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	05.07.2011	2	3
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	07.07.2011	3	2
Ausschuss für Sport und Gesundheit	13.07.2011	8	2
Rat der Stadt	14.07.2011	2	4
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	14.07.2011	3	-
Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	08.09.2011	1	-
Betriebsausschuss Senioren- und Pflegeheime	14.12.2011		-

Betreff

Integriertes Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Integrierte Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 als wichtigen Teil der städtischen Gesamtaktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Bildung und wirtschaftlichen Entwicklung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmebeschlüsse schrittweise vorzubereiten.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung in einem ersten Schritt, das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2012 - 2014 in den kommenden 3 Jahren mit Hilfe von aus der Klimaschutzinitiative des Bundes geförderten Personalressourcen umzusetzen.
3. Der Rat der Stadt sieht sich als Mitglied den Klimaschutzziele des „*Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.*“ verpflichtet. Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes

ist das auf das Beitrittsjahr 2008 bezogene Klimaschutzziel des Klima-Bündnisses, eine Minderung der CO₂-Emissionen in Gelsenkirchen bis 2020 um 25 %, nur mit Unterstützung der Stadtgesellschaft (Bürgerschaft, Unternehmen, Institutionen und weitere Partner) erreichbar. Der Rat der Stadt setzt sich dafür ein, dieses Ziel zu erreichen und beauftragt daher die Verwaltung, alle für dieses Ziel relevanten Entscheidungen so vorzubereiten und mit überprüfbaren Kriterien zu versehen, dass der erforderliche Beitrag der Stadt zur Zielerreichung sichergestellt werden kann. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Stadtgesellschaft in die Klimaschutz-Aktivitäten im erforderlichen Umfang einzubeziehen und in einem ersten Schritt im Herbst zu einer Klimaschutzkonferenz einzuladen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangslage

Nachhaltige Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung als Schwerpunktthemen in der Stadt müssen mit Themen zur Sicherung von Umwelt und Gesundheit wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Luftreinhaltung und anderes mehr verbunden werden. Klimaschutz bedeutet dabei eine Investition in die Zukunft der Stadt.

Klimaschutz steht seit fast 20 Jahren in Gelsenkirchen auf der Agenda. Das Leitbild der Solarstadt Gelsenkirchen, in seinen Anfängen vor 15 Jahren noch mit viel Skepsis bewertet, zeigt bereits seit vielen Jahren in die richtige Richtung. Heute „wirkt“ das Leitbild und steht für Innovations- und damit Zukunftsfähigkeit der Stadt. Unternehmen wie Scheuten und Vaillant stehen für Erneuerbare Energien in der Wirtschaft der Stadt, Wind- und Solarkraftwerke und inzwischen 4 gebaute Solar- und Klimaschutzsiedlungen für ihre Nutzung sowie das gesamtstädtische Solardachkataster für Bürgerorientierung: Jeder, der über ein geeignetes Dach verfügt, kann sich beteiligen.

Die erfolgreiche Teilnahme am „European Energy Award®“ mit einer ersten Auszeichnung in 2008, die vorbildlichen Energiesparprojekte „Energiesparen in der Verwaltung“ und „Klimaschutz macht Schule“ und der Beitritt zum „Klima-Bündnis“ als Projekte im eigenen Handlungsbereich der Stadt sowie die Kooperationsprojekte mit Handwerk und Wirtschaft „AltBauNeu - Serviceplattform Altbausanierung“ und „ÖKOPROFIT®“ verdeutlichen die Vielzahl und Breite der Handlungsfelder, wo bereits heute Klimaschutz in Kooperationen und Netzwerken umgesetzt wird. Klimaschutz ist dabei kein Selbstzweck, sondern Teil von integrierter Stadtentwicklung. Gelsenkirchen verfügt bereits über Erfahrungen, z. B. mit innovativen und modellhaften Konzepten im Rahmen der Bewerbung für den Wettbewerb „Innovation City Ruhr“.

Vorgelegt wird hiermit ein Klimaschutzkonzept, das den vielfältigen Aktivitäten Gewicht und Richtung gibt. Kern des Konzeptes kann und wird es nicht sein, dass die Stadt selbst eine Vielzahl von Investitionen stemmen wird. Vielmehr sollen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, in Netzwerk-, Kampagnen- und Bildungsarbeit eingesetzt werden, um auf diese Weise ein Klima für Klimaschutz in der Stadt zu schaffen. Dabei gilt es, auch im regionalen Zusammenhang gut vorbereitet und gut aufgestellt

zu sein für die von der Landesregierung geplante Durchführung des nächsten Dekadenprojektes in der Metropole Ruhr, der „Klima-Expo 2020“.

Klimaschutz ist dabei ein Handlungsfeld, das nicht trotz knapper Kassen, sondern wegen der schwierigen Haushaltslage vorangetrieben werden sollte. Es legitimiert sich aus den zu erwartenden wirtschaftlich positiven Ergebnissen. Untersuchungen zur Wertschöpfung zeigen z. B., dass jeder Euro, der hier für die Gebäudesanierung in die Hand genommen wird, ein Mehrfaches an Investitionsvolumen bewirkt, jede energetische Beratung im Durchschnitt Investitionen in die eigene Immobilie in Höhe von ca. 15.000 € zur Folge hat. Beim Thema Klimaschutz geht es daher gerade auch um Arbeitsplätze, Lebensqualität und die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Klimaschutz bedeutet daher eine Investition in die Zukunft der Stadt, das vorliegende Konzept benennt Möglichkeiten und soll die Stadtgesellschaft einladen, sich zu beteiligen. Ein Klimaschutz-Ziel ist dabei unausweichlich, um eine Richtung vorzugeben.

2. Politische Beschlusslage

2007 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung, einen kommunalen Klimaschutz-Aktionsplan unter Einbezug der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorzulegen (vgl. Drucksache: 04-09/3944 und 04-09/3980). 2008 wurde vom Rat ein erstes Maßnahmenprogramm mit 25 Schwerpunktprojekten beschlossen, das auf dem für die erste Auszeichnung der Stadt mit dem European Energy Award® erforderlichen *Energiepolitischen Arbeitsprogramm* basierte (vgl. Drucksachen Nr. 04-09/5780, 04-09/5781, 04-09/5868). In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Beitritt der Stadt zum „*Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e. V*“ (kurz: Klima-Bündnis).

3. Integriertes Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020

Zur weiteren Umsetzung des Auftrages des Rates wurde entschieden, ein Klimaschutzkonzept unter Nutzung der BMU-Klimaschutzinitiative als Förderprogramm des Bundesumweltministeriums (BMU) in Auftrag zu geben (Förderquote: 80 %, Antragsstellung 12/2008, Zuwendungsbescheid 05/2009). Die Auftragsvergabe des „Integrierten Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020“ erfolgte nach Ausschreibung an das Büro Gertec, Essen, (06/2009), die Bearbeitung des Projektes durch die Büros Gertec und Planersocietät, Dortmund (Thema „Mobilität“), bis Ende 2010.

Die Entwicklung des Projektes wurde durch einen Beirat unter Beteiligung von Vertretern des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz begleitet.

Beteiligung:

Im Rahmen der Projektbearbeitung erfolgte eine umfangreiche Beteiligung interner und externer Akteure. Es wurden die folgenden 5 Workshops durchgeführt:

12.07.2010: Workshop „Bürgerschaftliches Engagement“

14.07.2010: Workshop „Verkehr/Mobilität“

27.07.2010: Workshop „Wohnungswirtschaft“

13.09.2010: Workshop „Wirtschaft“

16.09.2010: Workshop „Konzern Stadt“

Ergebnisse der Arbeiten wurden (wechselseitig) in die 2010 zeitlich parallel bearbeitete Bewerbung „Innovation City Ruhr Gelsenkirchen-Herten“ integriert.

Ergebnisse des IKSK GE 2020:

Als wichtige Ergebnisse des „Integrierten Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020“ soll auf Folgendes hingewiesen werden, die detailliert-konkreten Informationen können den Anlagen entnommen werden:

- Gesamtstädtische CO₂-Bilanz (Bezugsjahr 2007):
Zur CO₂-Bilanzierung wurde/wird ein Bilanzierungstool genutzt, das seit 2008/09 vom Klima-Bündnis Mitgliedskommunen und EEA® - Kommunen als verbindliches, nach einheitlichen Berechnungsgrundlagen strukturiertes Werkzeug angeboten wird. Die CO₂-Emissionen werden auf der Grundlage des Endenergieverbrauchs in der Gesamtstadt bilanziert, d. h. es werden keine Emissionen auf der Energieerzeugungsseite berücksichtigt (Energieerzeugungsanlagen fallen ab einer bestimmten Größe unter das EU-Regime des Emissionszertifikatehandel als Regulativ).
Die gesamtstädtische CO₂-Bilanz gibt einen Einblick in die bisherige Entwicklung sowie den aktuellen Stand der städtischen Emissionen (Ergebnisse: siehe u.a. Zusammenfassung in der Anlage).
- Maßnahmenplan:
Der Maßnahmenplan ist in 4 Handlungsfelder untergliedert:
 1. Die Kommune als Vorbild (KomVor)
 2. Solarstadt Gelsenkirchen (SoGe)
 3. Energieeffizienz im Gebäudebestand (EffGeb)
 4. Mobilität (Mobi)In den Handlungsfeldern wurden insgesamt 50 Maßnahmen zusammengestellt, deren Umsetzung die Gutachter im Zeitraum von 2012 bis 2020 empfehlen. Die Auswahl erfolgte insbesondere auf der Grundlage der Auswertung bisheriger Aktivitäten und der Ergebnisse der o. g. Beteiligungsprozesse, es sind aber auch Projektideen aus der Innovation City-Bewerbung aufgenommen worden. Auf der Grundlage dieses Maßnahmenplans („vollständige Umsetzung“) wurden die CO₂-Minderungen des Gutachter-Szenarios berechnet.
- CO₂-Minderungspotential des Maßnahmenprogramms und Szenarien:
Ausgehend von den aktuellen CO₂-Emissionen erfolgt eine Einschätzung von Minderungspotentialen in den Sektoren „Private Haushalte“, „Wirtschaft“, „Kommune“ und „Mobilität“. Diese geben Hinweise auf die zukünftigen Handlungsfelder für die Einsparung von CO₂-Emissionen. Es wurden 3 Szenarien betrachtet: Ausgehend von den aktuellen Emissionen gibt das TREND-Szenario einen Einblick zu bundesdeutschen Entwicklungstrends im Klimaschutz, d. h. der Entwicklung der städtischen Emissionen ohne weitere Initiierung von stadtspezi-

fischen Klimaschutzmaßnahmen. Das GUTACHTER-Szenario sowie das MAXIMAL-Szenario hingegen bilden die Emissionsentwicklung ab, wenn Klimaschutzmaßnahmen in moderatem Sinne weitergeführt werden und wenn durch über das Maßnahmenprogramm hinausgehende initiierte Maßnahmen ambitionierte Ziele erreicht werden sollen.

- Klimaschutzziel: Minderung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 2020

Die Gutachter empfehlen der Stadt, sich als Mitglied des Klimaschutzziels des Klima-Bündnisses zum Ziel zu setzen. Dieses sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 10 % alle fünf Jahre vor. Da die Stadt 2008 dem Klima-Bündnis beigetreten ist, bedeutet dies eine Minderung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 25 %.

Im Konzept wird nachgewiesen, dass die vollständige Umsetzung der politischen Zielsetzung sich (schon) unter heutigen Bewertungsaspekten wirtschaftlich darstellt. Es wird ebenso deutlich, dass – ausgehend von den quantifizierten Effekten der Maßnahmen - die von den Gutachtern vorgeschlagenen kommunalen Klimaschutz-Aktivitäten allein nicht ausreichen werden, um die angestrebte Minderung oder das wirtschaftliche Einsparpotenzial zu realisieren. Die Größenordnung der Differenz zwischen dem Effekt des Maßnahmenprogramms und der politischen Zielsetzung kann durch die Initiierung weiterer Maßnahmen mit Unterstützung der Stadtgesellschaft (Bürgerschaft, Unternehmen, Institutionen und weitere Partner) erreicht werden.

- Zeit- und Finanzierungsplan (2012 - 2020):

Im Zeit- und Finanzierungsplan geben die Gutachter ihre Einschätzungen für den Sachmittel- und Personalkostenbedarf der 50 vorgeschlagenen Maßnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2020 an, die Kostenangaben werden wie folgt erläutert: Als Sachmittel werden die Kosten der Maßnahme in Euro abgeschätzt. Die Abschätzungen basieren auf gutachterlichen Erfahrungswerten bzw. auf Informationen der Verwaltung. Die Kostenangaben beziehen sich dabei auf die von der Kommune aufzubringenden Sachmittel bzw. Sachkosten und nicht auf die Sachkosten etwaiger weiterer Akteure, sofern deren Mitarbeit Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist, sowie ohne die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen, z. B. Investitionskosten bei energetischen Sanierungen.

Mit dem Kriterium des Personalaufwandes wird der Zeitaufwand einer Maßnahme in Personalarbeitstagen abgebildet. Die Abschätzungen basieren auf gutachterlichen Erfahrungswerten bzw. auf Informationen der Verwaltung. Analog zum Kostenkriterium beziehen sich hierbei die Zeitangaben auf die von der umsetzenden Kommune aufzubringende Arbeitszeit von Verwaltungsmitarbeitern und nicht auf die Gesamtarbeitszeit etwaiger weiterer Akteure, sofern deren Mitarbeit Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist.

4. Geplante Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Im Rahmen der o. g. BMU-Klimaschutzinitiative wird zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten auch Personal, ein sog. „**Klimaschutzmanager**“ gefördert (Förderquote: 95 % für Kommunen im Nothaushalt ohne genehmigtes HSK).

Aufgrund des vorgegebenen Antragszeitraumes von 01 bis 03/2011 wurde bereits Ende 12/2010 ein Förderantrag für die Umsetzung des IKSK GE 2020 auf den Weg gebracht und die Förderung von 2 Stellen für je 3 Jahre beantragt. Laut Abstimmung mit der Förderstelle besteht Aussicht auf eine Förderung von 1 bis maximal 1,5 Stellen. Die erforderlichen Sachmittel werden allerdings nicht gefördert (!). Die Bewilligung wird vor der Sommerpause 2011 erwartet. Voraussetzung für die Bewilligung

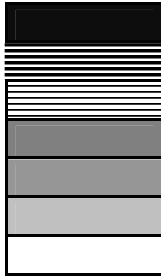
ist der Nachweis eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt zur Umsetzung des IKSK.

Grundlage der Tätigkeit der Klimaschutzmanager ist ein förderrelevantes Arbeitsprogramm über 3 Jahre. Als erster Schritt zur Umsetzung des IKSK wurde/wird vom Team Klimaschutz daher ein **Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2012 – 2014** aufgestellt, das auf der Grundlage der Empfehlungen des IKSK entwickelt wurde/wird (vgl. folgende Übersicht und Anlage auf CD-Rom). Es wird darin unterschieden zwischen Maßnahmen, für die bereits Zuständigkeiten und Federführungen bestehen (i. W. Weiterführung bzw. auch Intensivierung von bereits laufenden Projekten), Maßnahmen, die erst mit dem Aufbau einer Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt durch Einstellung von geförderten Klimaschutzmanagern angegangen werden können und Maßnahmen, deren Realisierbarkeit erst noch mit Beteiligten abzustimmen sind.

Die erforderlichen Sachmittel für den **Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2012 – 2014** betragen nach heutigem Stand ca. 750.000 € für 3 Jahre, d.h. ca. 250.000 €/Jahr.

IKSK GE 2020: Klimaschutz-Maßnahmenplan 2012 - 2014				
Die Kommune als Vorbild				
Nr.	Schwerpunkt	KSM-Schwerpunkt	Federführung / Beteiligte Dienststellen	Maßnahme
1	KomVor		60, Team Klimaschutz	Standards und Leitlinien
2	KomVor		60, 61, 63	Leitfaden "Klimaschutz in der Bauleitplanung"
3	KomVor		60, Team Klimaschutz u.a.	Nachhaltigkeits-Check bei der Vorbereitung von politischen Beschlüssen
4	KomVor		60	Koordinierungsstelle Klimaschutz
5	KomVor		60, Team Klimaschutz	Systematisches Monitoring und Klimaschutz-Berichterstattung
6	KomVor		60, Team Klimaschutz	Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Netzwerke
7	KomVor		10, 51, 60, gkd, GD	Nachhaltiges und klimafreundliches Beschaffungswesen
8	KomVor		23	Contracting öffentliche Liegenschaften
9	KomVor		60, Team Klimaschutz	Klimaschutzfonds Stadt Gelsenkirchen
10	KomVor		23	Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm
11	KomVor		23, 60, 10	Ausschreibung der städtischen Stromlieferungen
12	KomVor		60, 23	Energiesparen durch Änderung des Nutzerverhaltens
13	KomVor		1/Ö, 60, Team Klimaschutz	Kampagne Klima für Klimaschutz
14	KomVor		60, 61, WiFö, 1/Ö	"Lichtblicke Gelsenkirchen"
15	KomVor		60, 61, aGEnda21	Bürgerschaftliches Engagement im Klimaschutz stärken
16	KomVor		60, Team Klimaschutz u.a.	Moderne Finanzierungsmethoden

Maßnahmen Energieeffizienz im Gebäudebestand				
Nr.	Schwerpunkt	KSM-Schwerpunkt	Federführung / Beteiligte Dienststellen	Maßnahme
1	EffGeb		60, WiFö, aGEnda21	Fortführung ÖKOPROFIT
2	EffGeb		WiFö, 60	Energie-Coaching für KMU
3	EffGeb		WiFö, 60	Themenspezifische Kampagnen für KMU
4	EffGeb		60	Fortführung ALTBAUNEU
5	EffGeb		60, 61	Vermittlungsstelle "Beratungslotse"
6	EffGeb		60, 61, WiFö	Spezifische Beratungsmodelle
7	EffGeb		60, 61	Mieter-Energiecheck "plus"
8	EffGeb		60, 50, IAG	Klimabonus für Transferleistungsempfänger
9	EffGeb		60, 61	Informations- und Erfahrungsaustausch Wohnungswirtschaft
10	EffGeb		60, 61	Qualitätssicherungssystem für Energieberater und Handwerk
11	EffGeb		60, 61	Klimaschutz-Siedlung "Kinderklinik"
Solarstadt Gelsenkirchen				
Nr.	Schwerpunkt	KSM-Schwerpunkt	Federführung / Beteiligte Dienststellen	Maßnahme
1	SoGe		60, WiFö	Ausbau erneuerbarer Energien
2	SoGE		60, WiFö	Kampagne "solarGEDacht"
3	SoGe		60, WiFö	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
4	SoGE		60, 3	Fernwärmeausbau
5	SoGE		60, 69	Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung
6	SoGe		60, 61, WiFö	Smart Grid
Mobilität				
Nr.	Schwerpunkt	KSM-Schwerpunkt	Federführung / Beteiligte Dienststellen	Maßnahme
1	Mob		60, 69	Strategiekonzept Radverkehr
2	Mob		60, 69	Aufbau Qualitätsmanagement, Evaluation und Monitoring
3	Mob		60, GD, BoGeStra	Diversifizierung, Verknüpfung klimafreundliche Fahrzeuge ÖPNV
4	Mob		60, 69, BoGeStra	Öffentlichkeitsarbeit: Kundenbindung im ÖPNV
5	Mob		60, 51	Mobilitätsmanagement an Schulen
6	Mob		60, 69	Mobilitätsmanagement für bestimmte Zielgruppen
7	Mob		60, 69, 10	Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung
8	Mob		60	Netzwerk Mobilitätsmanagement der Ruhrgebetsstädte
9	Mob		60, 69, 10, aGEnda21, 1/Ö	Neubürgerpakete
10	Mob		60, 69	Informationen im Internet: Homepage „Gelsenkirchen mobil“
11	Mob		aGEnda21	Mobipack incl. Kampagne
12	Mob		60, 61, 69	Erlebnisraum Straße: Mobilitätskultur im öffentlichen Raum
13	Mob		60, 61, 69	Mobilpunkte einrichten

14	Mob		60, 69, GD	Erweiterung des Car Sharing
15	Mob		60, GD	Fuhrpark der Stadt auf Klimafreundlichkeit prüfen
16	Mob		60, 53	Leitbild "Gesundes Leben"
17	Mob		60, 69	Konzept Elektromobilität und alternative Antriebsarten
Erläuterungen:				
				
IKSK-Schwerpunktprojekte Klimaschutzmanager/-in (KSM)				
IKSK-Schwerpunktprojekte Koordinierungsstelle Klimaschutz				
IKSK-Schwerpunktprojekte 60 mit Team Klimaschutz: 60 , WiFö, 23, 61, 69				
(laufende) Projekte mit bestehender Zuständigkeit: Federführung 60				
(laufende) Projekte mit bestehender Zuständigkeit: Federführung andere Referate				
(laufende) Projekte mit bestehender Zuständigkeit: Federführung Externe				
"weiße" Projekte, d.h.: Klärungen erforderlich (Zuständigkeit, Federführung etc.)				

5. Erste Schritte

Im Herbst 2011 ist die Durchführung einer Klimaschutz-Konferenz geplant, bei der das Klimaschutzkonzept der Stadt vorgestellt werden soll. Insbesondere die Stadtgesellschaft soll dazu eingeladen werden, sich an der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit einer Energiewende auch in Gelsenkirchen mit einem konkreten Klimaschutzziel zu beteiligen.

Es wird vorgeschlagen, den Beirat zur Begleitung der Umsetzung des IKSK beizubehalten und ihm in regelmäßigen Abständen zu berichten.

Der Start in die Umsetzung des IKSK GE 2020 mit Klimaschutzmanager/in ist – je nach Bewilligungszeitpunkt – ebenfalls noch im Herbst 2011 vorgesehen.

Anlage

Der Bericht zum IKSK GE 2020 und der Vorschlag der Verwaltung werden auf Grund ihres großen Umfangs in digitaler Form auf CD-Rom als Anlage zur Verfügung gestellt.

Die Ratsfraktionen, Ratsgruppen und die Einzelmandatsträger erhalten jeweils ein Exemplar der Druckversion. Der Bericht zum IKSK GE 2020 und der Vorschlag der Verwaltung kann auch beim Referat Umwelt eingesehen werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen hierzu Herr Hardes (Goldbergstr. 84, Zimmer 11, Tel.: 0209/169-4584) zur Verfügung.

Anlage (CD-ROM):

1. Bericht zum Integrativen Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020 (Verfasser: Gertec Ingenieurgesellschaft mbH, Essen, Planersocietät, Dortmund)
 - IKSK_GE_2020_EB_2011_05.pdf:
Abschlussbericht (Mai 2011)
 - IKSK_GE_2020_Zusammenfassung-02052011.pdf:
Zusammenfassung

- IKSK_GE_2020_AnhangI_GE_2011_05.pdf:
Anhang I: Rahmenbedingungen auf EU und Bundesebene
 - IKSK_GE_2020_AnhangII_GE_2011_05.pdf:
Anhang II: Erstellung einer gesamtstädtischen CO₂-Bilanz
 - IKSK_GE_2020_AnhangIII_GE_2011_05.pdf:
Anhang III: Ermittlung von CO₂-Minderungspotenzialen
 - IKSK_GE_2020_AnhangIV_GE_2011_05.pdf:
Anhang IV: Bisherige Klimaschutzaktivitäten in Gelsenkirchen
 - IKSK_GE_2020_AnhangV_GE_2011_05.pdf:
Anhang V: Teilnehmerlisten Workshops
 - IKSK_GE_2020_AnhangVI_GE_2011_05.pdf:
Anhang VI: Übersicht der Maßnahmen für das Klimaschutzkonzept
 - IKSK_GE_2020_AnhangVII_GE_2011_05.pdf:
Anhang VII: Zeit- und Finanzierungsplan 2012 - 2020
 - IKSK_GE_2020_AnhangVIII_GE_2011_05.pdf:
Anhang VIII: Szenarien
2. Vorschlag der Verwaltung:
- IKSK_GE_2020_Klimaschutzmaßnahmenplan_2012 – 2014.pdf:
Klimaschutzmaßnahmenplan_2012 – 2014

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme: Umsetzung des Integrativen Klimaschutzkonzeptes Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020 im Zeitraum 2012 – 2014: Klimaschutz-Maßnahmenplan 2012 - 2014 (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ca. 1.050.000,00	€
a) Zuschüsse Dritter	ca. 255.000,00	€
Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Zeitraum 2012 – 2014 sind für die Unterstützung des Projektmanagements 1,5 Personalstellen (bei 60: Koordinierungsstelle Klimaschutz) für 3 Jahre vorgesehen, finanziert über einen bereits gestellten Förderantrag an das Bundesumweltministerium (BMU). Vorbehaltlich der Bewilligung (für 3 Jahre, nur Personalkosten):		
b) Eigenfinanzierungsanteil Stadt Gelsenkirchen	795.000,00	€
Nur Personalkosten: 5 % bis max. 15% je nach Haushaltslage der Stadt ca. 45.000 €		
Sachleistungen: ca. 750.000,00 €		
2) Investive Maßnahmen		€
Begleitend zum IKSK GE 2020 mögliche/erforderliche investive Maßnahmen (z.B. Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen von kommunalen Gebäuden) sind nicht berücksichtigt. Erforderlichenfalls wird jeweils eine separate Veranschlagung in den jeweiligen Positionen der Finanzpläne 2012 ff erfolgen.		
Konsumtive Maßnahmen		
Die Umsetzung der Maßnahmen des IKSK GE 2020 – Klimaschutzmaßnahmenplan 2012 -2014 steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Darstellbarkeit in den Haushaltsjahren 2012 - 2014		
Veranschlagung im Ergebnisplan: 2012 ff. Produktgruppe: PG 56 01, Produkt 56 01 04, Klimaschutz Aufwandsart: 524 900 Aufw. f. Dienst und Sachleistungen 750.000,00 € 2012 - 2014: ca. 250.000 €/Jahr Personalkosten: 300.000,00 € (2011: 25.000 €, 2012, 2013: je 100.000 €, 2014: 75.000 €)		
	insg.	€
	1.050.000,00	
3) Folgekosten		keine
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr		€
c) Betriebskosten je Jahr		€
d) Personelle Folgekosten je Jahr		€
Zwischensumme		€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen		keine

Erläuterungen:

Das Integrative Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen (IKSK GE) 2020 soll in einem ersten Schritt (Klimaschutz-Maßnahmenplan 2012 – 2014) mit Hilfe von Fördermitteln aus der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) umgesetzt werden. Auf der Grundlage des bereits gestellten Förderantrages wird eine Förderung von 1 bis 1,5 Personalstellen (sog. Klimaschutzmanager) erwartet, die Förderquote liegt je nach Haushaltslage der beantragenden Kommune bei 85 bis 95 % (mit bzw. ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept). Es werden nur Personalkosten gefördert, die erforderlichen Sachmittel sind durch die Kommune

selbst zu tragen. Soweit ein Förderbescheid rechtzeitig vorliegt, soll die Personaleinstellung bereits zum 4. Quartal 2011 erfolgen.

Die erforderlichen Sachkosten für den Klimaschutz-Maßnahmenplan 2012 – 2014 wurden auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen (Zeit- und Finanzierungsplan zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2012 – 2020) ermittelt.

Die bereits im Haushaltsjahr 2011 – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt und der Bewilligung des BMU-Förderantrages – entstehenden Sachkosten sind im beschlossenen Haushalt 2011 bereits berücksichtigt.

